

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 18. Februar 2016

Nr. 3

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 28.01.2016 Nr. 12-1444.09-2-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg für das Haushaltsjahr 2016.....	17
Bek vom 28.01.2016 Nr. 12-1444.07-1-5 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2016.....	18

Bek vom 08.02.2016 Nr. 12-1444.12-4-5 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg .....	18
---	----

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen .....	19
-------------------------	----

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 28.01.2016 Nr. 12-1444.09-2-3

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.01.2016 Nr. 12-1444.09-2-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.01.2016  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsdirektor

##### II.

Aufgrund der §§ 17 und 18 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 41 und 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	135.000,00 €
in den Ausgaben auf	135.000,00 €

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	192.000,00 €
in den Ausgaben auf	192.000,00 €

festgesetzt.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.500,00 € festgesetzt.

##### § 5

1. Die Verbandsumlage zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts (Verwaltungskosten) nach § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird auf

134.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Verbandsumlage zur Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionskosten) nach § 20 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung wird auf

102.000,00 €

festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Würzburg, 25.01.2016

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Eberhard Nuß

Landrat

Vorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 17

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2016**

Bekanntmachung vom 28.01.2016 Nr. 12-1444.07-1-5

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 11.01.2016 Nr. 12-1444.07-1-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silcherstraße 5, Zimmer O 66, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.01.2016  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

**II.**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2016 folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.610.000 €

**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 430.000 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Betriebskosten	1.190.000,00 €
Investitionskosten	224.500,00 €
Sonderkosten	
Sonderbetriebskosten	
Landkreis Rhön-Grabfeld	17.038,56 €
Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen	1.064,91 €

(2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage		1.190.000,00 €
Bezirk Unterfranken	(66 v.H.)	785.400,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	(32 v.H.)	380.800,00 €
Stadt Fladungen	(2 v.H.)	23.800,00 €
b) Investitionskostenumlage		224.500,00 €
Bezirk Unterfranken	(66 v.H.)	148.200,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld	(32 v.H.)	71.800,00 €
Stadt Fladungen	(2 v.H.)	4.500,00 €
c) Sonderumlagen		
Sonderbetriebskostenumlage		17.038,56 €
Landkreis Rhön-Grabfeld		
Sonderbetriebskostenumlage		1.064,91 €
Stadt Fladungen		

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Würzburg, 13.01.2016  
Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen  
Thomas Habermann  
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 18

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg**

Bekanntmachung vom 08.02.2016 Nr. 12-1444.12-4-5

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 12.01.2016 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 08.02.2016  
Regierung von Unterfranken

Bauch  
Ltd. Regierungsdirektor

**II.**

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.12.2014.

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg - wird wie folgt geändert:

**Anlage 1**

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
<b>1.</b>	<b>Klassenunterricht</b>	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	174,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	174,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	102,00 €
1.4	Instrumentenkarussell	333,00 €
<b>2.</b>	<b>Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)</b>	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	311,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	324,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	343,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	421,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	576,00 €
<b>3.</b>	<b>Einzelunterricht (45 Minuten)</b>	
3.1	(E/45)	1.008,00 €

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Würzburg, 12.01.2016

Eberhard Nuß

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 18

**Nichtamtlicher Teil**

**BUCHBESPRECHUNGEN**

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke

**Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar

127./128. Ergänzungslieferung

Stand: 01.07.2015/01.09.2015

Preis: 72,71 €62,72 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 127. Lieferung bringt eine vollständige Überarbeitung der Erläuterungen zu den Art. 4, 30, 34, 58 und 114 GO. Außerdem aktualisiert sie die Bezirksordnung und die Vorschriften des Kommunalen Haushalts- und Unternehmensrechts.

Die 128. Lieferung bringt eine vollständige Überarbeitung der Erläuterungen zu Art. 5, 10, 12, 13, 18b, 27, 29, 33, 36, 44, 54 und 56 GO. Die Vorschriften des KommZG und des GLKrWG werden aktualisiert.

Hillermeier/Bloeck/Graf

**Kommunales Vertragsrecht**

Kommentar

99./100./101. Ergänzungslieferung

Stand: 01.05.2015/15.07.2015/15.10.2015

Preis: 73,80 €73,72 €84,96 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland

Schwerpunkt der 99. Ergänzungslieferung sind mehrere neue Muster. Neu aufgenommen wurden Musterverträge für einen Gesellschaftsvertrag für einen Gemeinde-Sportverein, für einen Gestattungsvertrag für eine Stromleitung und für einen Stromliefervertrag. Außerdem werden eine Zweckvereinbarung beim Breitbandausbau und Muster zur Datenanforderung zu Beginn des Konzessionsvergabeverfahrens zur Verfügung gestellt. Schließlich enthält die Nachlieferung aktualisierte Erläuterungen zur Zulässigkeit von öffentlich-rechtlichen Verträgen, zum Vorhaben- und Erschließungsplan und zu den Musterkonzessionsverträgen Strom und Gas.

Mit der 100. Ergänzungslieferung wurden das Stichwortverzeichnis, die Kapitel zum Breitbandausbau, zu den Ausgleichszahlungsvereinbarungen für Freileitungen, zum Muster für eine Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG, zum Musterverfahrensbrief, zum Musterkriterienkatalog der Energiekartellbehörde Baden-Württemberg und zu den Musterkonzessionsverträgen umfassend aktualisiert. Neu aufgenommen wurden Muster für die Anforderung der Netzdaten (Strom und

Gas) vom Netzbetreiber, für Vertraulichkeitserklärungen und für eine Erklärung der Bewerber sowie ein Überblick über empfohlene Auswahlkriterien im Konzessionsvergabeverfahren und Informationen zu den Musterkonzessionsverträgen.

Die 101. Ergänzungslieferung enthält eine Überarbeitung der Rubriken Auslegung behördlicher Willenserklärungen, Breitbandausbau, Konzessionsvergabeverfahren, Muster für die Anforderung der Netzdaten, Vertraulichkeitserklärungen, Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG, Musterverfahrensbrief sowie ausgewählte Literatur zur Privatisierung und zum kommunalen Unternehmensrecht. Ein Schwerpunkt ist die Aktualisierung der Bereiche Kommunales Wirtschaftsrecht, Gestattungsvertrag Fernwärme, Wärmeliefervertrag aus Biogasanlagen sowie Gestattungsvertrag zur Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen. Neu aufgenommen wurde das Muster eines Wegenutzungsvertrags über den Bau von Direkt- oder Stickleitungen zur Versorgung einzelner Letztverbraucher mit Strom/Gas.

Hillermeier/Gabler

### **Kommunale Haftung und Entschädigung**

Kommentar

85./86./87. Ergänzungslieferung

Stand: 01.06.2015/01.10.2015/01.12.2015

Preis: 157,86 €/149,62 €/126,48 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 85. Aktualisierungslieferung wurde der Teil Haftung für unerlaubte Handlungen neu gestaltet. Nach der Erörterung allgemeiner Fragen folgen die Kennziffern für Grundstücke, Gebäude, Kinderspielplätze, Kindergärten/Kindertagesstätten und Schulen.

Die 86. Ergänzungslieferung führt die Neugestaltung des Teils Haftung für unerlaubte Handlungen bezüglich der Kapitel Badeanstalten, Freizeitanlagen, Friedhöfe und Straßenverkehrssicherungspflicht fort.

Mit der 87. Ergänzungslieferung kommt eine Erweiterung und Neugliederung des Kapitels Winterdienst auf Straßen und Grundstücken.

Franke/Miosga/Schöbel

### **Impulse zur Zukunft des Ländlichen Raums in Bayern**

Positionen des Wissenschaftlichen Kuratoriums 2014/2015

erschienen März 2015

116 Seiten

Preis: 14,00 Euro

ISBN 978-3-931863-68-9

Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V.

Im Jahr 2013 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Dialog-Prozess zur Zukunft der Entwicklung ländlicher Räume in Bayern angesto-

ßen. Dabei setzten sich Vertreter der Kommunalpolitik sowie Fachleute aus Behörden und Planungsbüros mit den von einer ministeriellen Arbeitsgruppe vorgelegten Leitlinien auseinander. Die so modifizierte „Vision 2030 für den ländlichen Raum in Bayern. Zukunft und Zusammenarbeit“ wurde dann im Laufe des Jahres 2014 im Ministerium mit Bayerischen Gemeindegäten sowie in ressortübergreifenden Runden diskutiert. Entstanden ist ein wichtiger Beitrag, der insbesondere dem Ministerium dazu dient, die eigenen Instrumente für die Förderung der ländlichen Entwicklung weiterzuentwickeln.

Dietrich Bär

### **Bayerisches Krankenhausgesetz mit Durchführungsverordnung**

Kommentar

4. Nachlieferung

Stand: Januar 2016

Preis: 39,60 Euro

Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co KG, Wiesbaden

Mit der 4. Nachlieferung wurden die Kommentierungen aktualisiert. Dies betrifft die Erläuterungen zu den Art. 3 (Grundsätze der Krankenhausplanung), 4 (Krankenhausplan), 7 (Bayerischer Krankenhausplanungsausschuss), 9 (Grundsätze der Förderung), 10 (Investitionsprogramme), 11 (Einzelförderung von Investitionen), 12 (Pauschale Förderung), 13 (Förderung von Nutzungsentgelten), 15 (Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen), 17 (Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern), 22 (Zuständigkeiten), 23 (Rechtsverordnungen), 28 (Übergangsregelungen) und 29 (Inkrafttreten) BayKrG.

Schwenk

### **Finanzrecht der Kommunen II**

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

83. Aktualisierungslieferung

Stand: 2. November 2015

Preis: 95,94 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 83. Lieferung enthält die durch das Steueränderungsgesetz 2015 bedingten Änderungen bei den Gesetzen AO, GewStG, UStG, EStG und KStG sowie des EGAO durch Gesetz vom 28.07.2015. Zwischenzeitliche Änderungen der UStAE wurden ergänzt und die Zahlen zur Lohnsteuer 2015 wurden aufgenommen.